th

PFALZBOTE

Kommentar (Kritische Soziale Arbeit)

Von Prekariatsschmieden in der Sozialen Arbeit

Im Jahre 2020 betrug die Armutsquote in Deutschland 15,9 Prozent (13,2 Millionen Menschen) und erreichte einen neuen Höchstwert. Nur acht Prozent der Betroffenen sind allerdings arbeitslos, während 33 Prozent der Betroffenen erwerbstätig sind und gar 29,6 Prozent Rente beziehen. Soziale Arbeit unterstützt wiederum Menschen in prekären Lebenslagen, welche nicht in Eigenregie bewältigt werden können. Dabei droht das Prekariat nicht nur den klassischen Adressaten Sozialer Arbeit, sondern den Sozialarbeitenden selbst. *von Timo Heidl (24.06.2021, zuletzt ergänzt am 31.12.2022)*

Befristungen von sechs oder zwölf Monaten sind gängige Praxis und flexible Arbeitsverträge mit reduzierten Stunden implizieren freiwillige und unbezahlte Mehrarbeit. Mit Sachbefristungen erschweren Arbeitgeber ein arbeitsrechtliches Einklagen eines festen Arbeitsvertrages bei mehreren Befristungen. Die Erhöhung von Fallzahlen beim gleichzeitigen Märchen vom Fachkräftemangel fungiert als betriebswirtschaftliches Steuerungsmodell, während Stellenausschreibungen als Sozialarbeiter häufig auf der Basis einer Erzieherstelle ausgeschrieben und vergütet werden. Tarife werden teilweise durch Haustarife und Tarifflucht unterlaufen und tarifliche Entgeltstufen entwickelten sich von der (Berufs)-Erfahrungsstufe zur Arbeitgeberloyalität. Wer sich beruflich umorientieren möchte, muss sich den Arbeitgeberwechsel leisten können, denn durch das breit aufgestellte Praxisfeld der Sozialen Arbeit wird die bisherige Berufserfahrung bei Gehaltsverhandlungen gerne als praxisfern bewertet. Das folglich verdrossene Ausharren beim bisherigen Arbeitgeber belastet nicht nur die Gesundheit, sondern gefährdet womöglich auch die Professionalität. Dass der Arbeitgeber die damit gepaarte geringe Mitarbeiterfluktuation mit vermeintlicher Arbeitnehmerzufriedenheit bewirbt, soll nicht unerwähnt bleiben. Diese Darstellungen unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von anderen prekären Arbeitsplätzen oder Lebenslagen und schränken die persönliche Lebensplanung oder eine angemessene Partizipation an gesellschaftlichem Reichtum ein.

Das höchste Armutsrisiko besitzen nach wie vor Arbeitslose (57,9 Prozent), Alleinerziehende (42,7 Prozent), kinderreiche Familien (30,9 Prozent), Menschen mit niedriger Qualifikation

(41,7 Prozent) und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (35,2 Prozent). Nach EU-Definition liegt die Armutsgrenze bei 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens (inklusive Sozialleistungen) der Bevölkerung in Privathaushalten. Für einen Einpersonenhaushalt waren das 2019 1.074 Euro, für Alleinerziehende mit zwei Kindern unter 14 Jahren 1.718 Euro.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die unterschiedliche Bezahlung in der Sozialen Arbeit trotz gleicher Qualifikation. Die gerundeten, tariflichen Jahresbruttogehälter staatlicher und kirchlicher Träger (TVL und AVR) beinhalten eine großzügige Jahresgratifikation, eine betriebliche Altersvorsorge und einen automatischen Aufstieg in den Entgeltstufen. Bei der tarifflüchtigen Prekariatsschmiede, einem Ludwigshafener Bildungsträger, erhält selbst ein berufserfahrener Sozialarbeiter nur ein monatliches Bruttogehalt von 3.000 Euro. Die Jahresgratifikation beträgt 195 Euro brutto, während Angestellte mit einem befristeten Arbeitsvertrag keine betriebliche Altersvorsorge erhalten, obwohl Paragraph 4 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes eine derartige Diskriminierung verbietet.

2021	TVL (E 10) Jahresbruttogehalt	AVR (S 11b) Jahresbruttogehalt	Tarifflucht Jahresbruttogehalt
Berufseinsteiger	43.000 Euro	42.000 Euro	35.700 Euro
1 Jahr Berufserfahrung	46.000 Euro	44.000 Euro	36.200 Euro (VB)
4 Jahre Berufserfahrung	50.000 Euro	47.000 Euro	36.200 Euro (VB)
maximale Stufenlaufzeit	61.000 Euro	58.000 Euro	36.200 Euro (VB)

Für eine Gehaltsverhandlung sind in der Sozialen Arbeit die Argumente aus der Privatwirtschaft untauglich, denn sozialarbeiterische Praxis lässt sich betriebswirtschaftlich schwer messen. Selbst die Qualifikation spielt eine untergeordnete Rolle, denn wer nach dem Bachelorstudium ein Masterstudium absolvierte, erhält deswegen kein höheres Gehalt. Die Qualifikation ist allerdings in der tariflichen Eingruppierung auch nicht vorgesehen. Umfragen zeigen zudem, dass Gehaltsverhandlungen immer noch einem Meidungsgebot unterliegen. Diese Faktoren spiegeln sich auch in der hiesigen Prekariatsschmiede, in welcher Mitarbeiter seit Jahren für das Einstiegsgehalt arbeiten, weil ihre Argumente beim Arbeitgeber unfruchtbar blieben oder das Meidungsgebot Gehaltsverhandlungen entgegenstand. Die Herstellung eines Sozialmarktes schuf neuartige Konkurrenzsituationen, wodurch sich Anbieter Sozialer Arbeit bei staatlichen Ausschreibungen preislich konkurrieren. Derartiger Kostendruck, bei gleich-

zeitiger betriebswirtschaftlicher Effizienzsteigerung, ist laut dem Arbeitgeber der Grund für das niedrige Gehaltsgefüge, nebst befristeten Arbeitsverträgen. Seitens der Geschäftsstellenleitung ist ein Betriebsrat übrigens „ideologisch“ nicht gewünscht und „wäre obendrein katastrophal“, da er zu „einer Insolvenz führen“ würde. Auch einstige Königreiche fürchteten sich vor der Demokratie. Durch das Fehlen eines Betriebsrates, dank frühere, nicht weiter verfolgte Bestrebungen, fehlt der extrinsische Einfluss einer dreistelligen Mitarbeiterzahl für einen Haustarif oder eine Gleichberechtigung bei der betrieblichen Altersvorsorge. Seitens der Geschäftsleitung wird indes das Narrativ aufrechterhalten, ein fehlender Tarifvertrag böte trotz der skizzierten Erfolgsaussichten und dem hiesigen Gehaltsgefälle den Vorteil der Gehaltsverhandlung. Obwohl die Parameter feststehen, vermittelt die formal geführte Verhandlung zumindest den Eindruck von Fairness und Mitbestimmung. Im Dezember 2022 verkündete die Geschäftsleitung per E-Mail die Auszahlung einer steuer- und sozialabgabenfreien Inflationsausgleichsprämie von 200 Euro (150 Euro für Teilzeitbeschäftigte und 50 Euro für geringfügig Beschäftigte), erwähnte aber nicht, dass dafür die übliche Jahresgratifikation mit dem gleichen Betrag entfällt. Ohne die Jahresgratifikation schmilzt die Prämie für den Arbeitnehmer somit auf den Betrag der Steuer- und Sozialabgabenersparnis. Der Arbeitgeber profitiert dabei wirtschaftlich in mehrfacher Hinsicht, da er die Inflationsausgleichsprämie als Betriebsausgabe steuerlich absetzen kann und die Lohnnebenkosten der Jahresgratifikation einspart.

Dennoch scheint sich selbst jene Tarifflucht erst einmal nicht mit der Armutsgrenze zu überschneiden, schließlich ergibt das Jahresbruttogehalt von 36.000 Euro für einen Einpersonenhaushalt ein monatliches Nettogehalt von 2.000 Euro (gerundet) und liegt damit deutlich über der derzeitigen Armutsgrenze von 1.074 Euro netto. Auch für Alleinerziehende mit zwei Kindern unter 14 Jahren ergibt sich mit den zusätzlichen Sozialleistungen ein deutlich höherer Betrag als die 1.718 Euro netto. Nun bezieht sich das allerdings auf eine Vollzeitstelle. Unberücksichtigt bleiben die mannigfachen Teilzeitstellen und umgekehrt der nachvollziehbare Wunsch in Teilzeit zu arbeiten, den sich vor allem Alleinerziehende kaum leisten dürften. Stagniert zudem das Gehalt, dann nähert sich durch Inflation und steigende Tariflöhne über die Jahre auch die Armutsgrenze. Die stärkste Zunahme des Armutsrisikos findet sich mittlerweile bei Rentnern, deren Armutsquote seit 2006 um 66 Prozent zunahm. Fehlende soziale Absicherung und geringe ökonomische Aufstiegschancen sind gewichtige Kriterien, die zur Armut führen. Wer in der skizzierten Prekariatsschmiede arbeitet, der gilt gegenwärtig zwar nicht als arm, eine fehlende betriebliche Altersvorsorge und geringe ökonomischen Aufstiegschancen werden aber spätestens im Rentenalter nicht folgenlos bleiben. Der genügsame Sozialarbeiter stirbt dann wenigstens einen idealistischen Hungertod.